Wir kommen zur Abstimmung. Erstens. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/4123. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Somit stimmen wir über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/4123 ab. Ich frage: Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt ...

(Unruhe)

- Und der FDP. Wer stimmt ...

(Unruhe)

– Wir wiederholen das, wenn es hier Missverständnisse gibt, damit wir es sauber protokolliert haben.

Ich frage noch einmal: Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag Drucksache 18/4123 angenommen.

Zweitens. Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4242. Auch hier frage ich: Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 18/4242 abgelehnt.

Wir kommen zu:

17 Gesetz über die Abspaltung von Glücksspielbeteiligungen von der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts und über die Einwilligung zur Verschmelzung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetz – GlüBetAbG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3842

erste Lesung

Herr Minister Dr. Optendrenk hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben *(siehe Anlage 1)*. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3842 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu:

18 Gesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4183

erste Lesung

Herr Minister Krischer hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben *(siehe Anlage 2)*. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4183 an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

19 Gesetz betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4184

erste Lesung

Frau Ministerin Brandes hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 3). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4184 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen.

Anlage 2

Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung abfallrecht- licher Vorschriften – zu Protokoll gegebene Rede

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften soll im Wesentlichen das bereits geltende Landesschiffsabfallgesetz an die europarechtlichen Vorgaben der sog. PRF-Richtlinie, der Richtlinie der EU über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen, angepasst werden. In diesem Zug sollen noch kleine, rein redaktionelle Änderungen im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz vorgenommen werden.

Wie die Vorgängerrichtlinie hat die PRF-Richtlinie zum Ziel, die Verschmutzung der Meere durch das Einbringen von Schiffsabfällen zu reduzieren. Dazu soll die Bereitstellung und Inanspruchnahme geeigneter Auffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände in den Häfen sichergestellt werden.

Betroffen sind alle Häfen, die normalerweise von Schiffen angelaufen werden, die im Seegebiet eingesetzt werden können. Solche seegängigen Schiffe laufen im Fluss-See-Verkehr auch nordrhein-westfälische Binnenhäfen an. Insoweit findet die Richtlinie auch in Nordrhein-Westfalen Anwendung – wenn auch aufgrund der Binnenlage der nordrhein-westfälischen Häfen deren Anwendungsfälle hier sehr gering sind.

Bei den Änderungen des Landesschiffsabfallgesetzes handelt es sich um eine 1:1-Umsetzung der neuen Regelungen, die die PRF-Richtlinie gegenüber ihrer Vorgängerrichtlinie getroffen hat. Diese Regelungen der Vorgängerrichtlinie sind bereits durch das geltende Landesschiffsabfallgesetz umgesetzt.

Die PRF-Richtlinie fordert nun von den Mitgliedstaaten, dass diese dafür sorgen, dass die Kostendeckungssysteme für den Betrieb der Hafenauffangeinrichtungen keinen Anreiz dafür bieten, ihre Abfälle auf See einzubringen. Daher sind von den Schiffen unabhängig von der Entladung von Abfällen in einer Hafenauffangeinrichtung Gebühren zu erheben. Damit soll verhindert werden, dass Abfälle zur Umgehung von Kosten illegal entsorgt werden.

Außerdem umfasst die Richtlinie nun auch passiv gefischte Abfälle. Das sind Abfälle, die bei Fischfangtätigkeiten in den Netzen gesammelt werden. Der Anwendungsbereich des Landesschiffsabfallgesetzes soll nun der PRF-Richtlinie entsprechend angepasst und auch auf diese Abfälle erweitert werden.

Der Umsetzungstermin für die PRF-Richtlinie ist leider bereits abgelaufen. Daher erlaube ich mir, vor dem Hintergrund eines Vertragsverletzungsverfahrens auf die Dringlichkeit der Änderung des Landesschiffsabfallgesetzes hinzuweisen.

Die Änderungen im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz sind, wie gesagt, rein redaktioneller Natur.